

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,  
Fremdenverkehr, Planung und Bau  
FrePla/003/2018**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.04.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:13 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Klaus-Dieter Reder

**Mitglieder**

Herr Benjamin Feiler  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Herr Johann Kruse  
Herr Alfred Meyer  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

**Stellv. Mitglieder**

Herr Karl-Dieter Jelken  
Frau Gabriele Münch

Vertretung für Herrn Heiner Eisenhauer  
Vertretung für Herrn Johann Saathoff

**Beratende Mitglieder**

Herr Horst-Richard Schlösser

**von der Verwaltung**

Herr Johannes Bohlen  
Herr Dietmar Schoon  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Johann Saathoff

12.04.2018

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.03.2018
- 5 Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Emden-Ost-Conneforde (Höchstspannungsfreileitungs- und Erdkabelabschnitte) inklusive der notwendigen Kabelübergabeanlagen sowie dem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung
  - 5.1 Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2018  
Vorlage: AN/051/2018
  - 5.2 Kommunale Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
Vorlage: BV/057/2018
- 6 Antrag der Fraktion WB vom 29.03.2018 bzgl. einer Vorstellung der städtischen Stellungnahme zum RROP 2018 und die Erklärung der Hintergründe zu den Änderungen  
Vorlage: AN/078/2018
- 7 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

12.04.2018

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Landgraf-Konschak und Frau Kruckenmeyer als Vertreterinnen der TenneT TSO GmbH, die Vertreter der Verwaltung, die Bürger und eine Vertreterin der Presse.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **Feststellung der Tagesordnung**

### **TOP 3**

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Ausschussmitglieder, ob es Einwände gegen die Feststellung der Tagesordnung gibt.

Da es keine Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt, lässt der Vorsitzende hierzu beschließen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschlossen

Ja: 9

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.03.2018**

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) erkundigt sich, wer berechtigt sei, ein Protokoll zu unterzeichnen. Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 21.03.2018 sei neben dem Protokollführer und dem Ausschussvorsitzenden durch den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters unterzeichnet worden.

BGM Völler erklärt, dass grundsätzlich nur der Protokollführer das entsprechende Protokoll unterzeichnen müsse. Da der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters in der letzten Sitzung dieses Ausschusses in Vertretung für den abwesenden Bürgermeister teilgenommen habe, könne er sehr wohl das Protokoll unterzeichnen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Weiss (WB) bezüglich des Tagesordnungspunktes 6.1 der Sitzung vom 21.03.2018 zum Antrag des Ausschussvorsitzenden Reder (CDU) auf Nichteinladung der TenneT TSO, da keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, wird im Protokoll ergänzt, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

12.04.2018

Da es keine weiteren Einwände gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) über das Protokoll der Fachausschusssitzung vom 21.03.2018 abstimmen.

Der Beschluss erfolgt bei einer Enthaltung einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 5      Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Emden-Ost-Conneforde (Höchstspannungsfreileitungs- und Erdkabelabschnitte) inklusive der notwendigen Kabelübergabeanlagen sowie dem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung**

**TOP 5.1      Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2018**  
**Vorlage: AN/051/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wird in der Sitzung den Antrag vorstellen. Die Verwaltung wird dann hierzu in der Sitzung berichten.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) erteilt dem Antragsteller Weiss (WB) das Wort.

Der Antragsteller Weiss (WB) erläutert seinen Antrag dahingehend, dass er der Auffassung sei, dass es die Verwaltung versäumt habe, die Vertreter der TenneT TSO bezüglich der Informationen zum laufenden Planfeststellungsverfahren zur letzten Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen klärt bezüglich des Antrages der Gruppe WB, dass es die Verwaltung nicht versäumt habe, die Vertreter der TenneT TSO einzuladen. Der Sitzungstermin war zu kurzfristig, zudem waren die zuständigen Mitarbeiter durch anderweitige Termine gebunden. Seitens der TenneT TSO bestand das Angebot, ab dem 04.04.2018 in einer Sitzung dieses Ausschusses vorzutragen.

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder (CDU) erteilt Frau Landgraf-Konschak und Frau Cathrin Krukenmeyer von der TenneT TSO das Wort.

Frau Landgraf-Konschak erläutert anhand einer Präsentation zur Bürgerinformation, die via Beamer gezeigt wird, den seit 2017 stattfindenden Planungsablauf zur 380-kV-Leitung von Emden-Ost nach Conneforde. Die Antragsstellung zur Planfeststellung erfolgte am 17.12.2018 bei der zuständigen Behörde.

Seit Mitte 2017 finden auf dem gesamten Trassenverlauf Baugrunduntersuchungen statt. Diese sollen im Oktober 2018 abgeschlossen sein.

12.04.2018

Frau Landgraf-Konschak erläutert nochmals den Leitungsverlauf auf einer Trassenlänge von 61 km. Sie gibt den Hinweis, dass die Bürger im März 2018 auf den sog. Infomärkten in den Ortschaften Holtrop, Stapel und Bockhorn ausführlich über den Stand der Planungen informiert wurden.

Frau Landgraf-Konschak teilt dem Ausschuss mit, dass auf im Verlauf der 61 km langen Trasse nur ca. 5,10 km in zwei Abschnitten in Zwischenbergen (2,5 km) und in Bredehorn (2,6 km) als Erdverkabelung erfolgen. Ansonsten wird die Leitung als Freileitung im vorhandenen Trassenverlauf errichtet. Lediglich im Bereich der Ortschaft Timmel in der Gemeinde Großefehn wird die neue Trasse wesentlich vor der vorhandenen Trasse abweichen, da die derzeitige 220-kV-Leitung Wohngebäude überspannt. Dieses ist nicht mehr zulässig, so Frau Landgraf-Konschak.

Bezüglich der Erdkabelprüfabchnitte im Verlauf der Leitungstrasse erläutert Frau Landgraf Konschak, dass insgesamt 6 Abschnitte auf Beeinträchtigungen hin untersucht wurden. Dieses sind der Abschnitt im Verlauf des Fehntjer Tiefs (keine erheblichen Beeinträchtigungen), der Abschnitt Timmel (keine Entlastung auf Grund der nur kurzen Erdkabelabschnitte, Kabelübergabeanlagen würden das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen), der Abschnitt Strackholt / Zwischenbergen (sowohl Argumente für als auch gegen eine Erdverkabelung. Letztlich gab der Wallheckenschutz den Entschluss für eine Erdverkabelung im Bohrverfahren), der Abschnitt Oltmannsfehn (analog Timmel), der Abschnitt Bredehorn (über 20 Wohngebäude stehen in unmittelbarer Nähe zur Trasse, daher massive Unterschreitung der Abstände <100m) sowie der Abschnitt im Bereich des Umspannwerkes Conneforde (die Bürger haben sich für eine Freileitung ausgesprochen).

Zur Erdkabelplanung im Bereich Strackholt / Zwischenbergen erläutert Frau Landgraf-Konschak, dass diese im Verlauf der Bestandsleitung erfolgen soll. Die Erdverkabelung soll in Abschnitten von 200m bis 400m erfolgen.

Bezüglich des weiteren Ausblickes zum Planfeststellungsverfahren erläutert Frau Krukenmeyer, dass die Offenlage der Antragsunterlagen und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren vom 06.03.2018 bis zum 05.04.2018 erfolgt sei. Am 22.05.2018 endet die Äußerungsfrist.

Ab Mitte April 2018 werden die Verhandlungen für die erforderlichen Dienstbarkeiten erfolgen.

Die TenneT TSO erwartet bis Ende 2018 einen Planfeststellungsbeschluss. Mit der Inbetriebnahme der Leitung sei Ende 2020 bzw. Anfang 2021 zu rechnen, so Frau Krukenmeyer.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen zum laufenden Planfeststellungsverfahren zur 380-kV-Leitung Emden-Ost – Conneforde und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Feiler (SPD) erkundigt sich zum geplanten Rückbau der Bestandsleitung.

Frau Krukenmeyer teilt mit, dass mit dem Rückbau der Bestandsleitung umgehend nach Inbetriebnahme begonnen werde.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) erkundigt sich bezüglich provisorischer Leitungsmasten für die Bestandsleitung im Rahmen der Baumaßnahme zu den Leitungsabständen zum Erdboden und ob hierfür das vorhandene Leiterseil genutzt werde.

Frau Landgraf-Konschak erläutert, dass der Mindestabstand der Leiterseile 7,80m betragen müsse. Es werden für die Provisorien nur neue Leiterseile verwendet. Die genauen Standorte der provisorischen Masten stehen noch nicht fest. Das Leitungssystem werde jeweils halbseitig abgeschaltet. Das Komplettsystem kann nicht ausgeschaltet werden. Im Falle einer Störung, z. B. eines Leiterseilrisses erfolgt auf Leitungssysteme ab der 220-kV-Ebene und höher eine sofortige Abschaltung, so Frau Landgraf-Konschak.

Ausschussmitglied A. Meyer (SPD) erkundigt sich, ob die TenneT bereits Erfahrungen im Bereich der Erdverkabelung habe.

12.04.2018

Frau Krukenmeyer antwortet, dass die TenneT bereits im Bereich Amsterdam in den Niederlanden Erfahrungen sammeln konnte. Jedoch werden andere Netzbetreiber in Deutschland vor der TenneT TSO Erdkabel in Betrieb nehmen.

Ausschussmitglied Meyer (SPD) erkundigt sich weiter nach der Größe der Muffenstandorte und deren Ausbildung.

Ausschussmitglied Schlösser (Grüne) stellt ergänzend die Frage nach der Durchführung der Kontrolle der Erdmuffen.

Frau Landgraf-Konschak sagt zu, dass die Informationen zur Ausbildung der Muffenstandorte der Verwaltung nachgeliefert werden. Derzeit sei ihr die Ausführung nicht bekannt, da diese seitens der TenneT noch in der Diskussion sei. Zur Diskussion stünden die Errichtung eines Häuschens bzw. alternativ Schachtbauwerke. Ein Standard sei noch in der Erprobung, so Frau Landgraf-Konschak.

Frau Krukenmeyer ergänzt, dass die Ausbildung einer Muffe im Erdkabel-Informationszentrum in Dankern ab Ende Mai zu besichtigen sei. Weiter teilt Frau Kurkenmeyer mit, dass bei weiteren Fragen das Bürgerbüro der TenneT in Bremen jederzeit kontaktiert werden kann. Zudem gibt es am 09.06.2018 der Tag der offenen Tür an der Konverterstation in Emden-Ost.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) erkundigt sich zu den möglichen Auswirkungen eines Erdkabels in Hinblick auf eine Erderwärmung und möglicher Leitungsfehler.

Frau Landgraf-Konschak beantwortet die Frage dahingehend, dass im Idealfall an der Erdoberfläche ein Änderung der Temperatur nicht zu messen sei. Im Bereich der Leitung kann die Temperatur um maximal 2° C steigen. Im Falle eines Leitungsfehlers kommt es zu einer sofortigen Abschaltung. Serviceteams werden im Schadensfall umgehend tätig.

Fachbereichsleiter Bohlen erkundigt sich zum vorhandenen Torfkörper in Leitungsverlauf und einer möglichen Mineralisierung durch die Erderwärmung. In den ausgelegten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren sei von einem erforderlichen Bodenaustausch zu lesen.

Frau Landgraf-Konschak erklärt, dass ein Bodenaustausch nur in Bereichen der offenen Bauweise erfolgen kann, Im Bereich Strackholt werde die Leitung im Bohrverfahren in einer Tiefe von 4 m verlegt. Hier ist mit einer ausreichenden Grundwassersättigung zu rechnen. Eine Erwärmung sei nicht zu erwarten.

Ausschussmitglied Weiss (WB) erkundigt sich nach der geplanten Masthöhe.  
Frau Krukenmeyer nennt Höhen von 55 m bis 65 m je nach Maststandort.

Ausschussmitglied Weiss (WB) sieht erhebliche Beeinträchtigung für das ostfriesische Landschaftsbild. Das Bestreben müsse sei, eine Erdverkabelung auf möglichst großen Teilstücken zu realisieren, so Ausschussmitglied Weiss (WB). Weiter erkundigt sich Ausschussmitglied Weiss (WB) zur Aussage der AVACON als Betreiberin der 110-kV-Leitung Emden - Conneforde, dass eine sofortige Abschaltung der 110-kV-Leitung Emden – Conneforde auf Grund möglicher Auswirkungen auf das europäische Stromnetz nicht möglich sei.

Frau Krukenmeyer erklärt, dass das für die 110-kV-Leitung Emden-Conneforde der AVAON so richtig sei. Jedoch erfolgt auf Höchstspannungsebene eine sofortige Abschaltung der Leitung.

Ausschussmitglied Weiss (WB) wünscht, dass die Stadt Wiesmoor sich solidarisch mit den umliegenden Kommunen zeige und eine gemeinsame Stellungnahme zum laufenden Planfeststellungsverfahren

12.04.2018

ren zum Neubau der 380-kV-Leitung Emden-Ost – Conneforde abgibt. Weiter erkundigt sich Ausschussmitglied Weiss (WB) zu möglichen, nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf eine Veränderung der Trassenführung in Folge der Abwägung erfolgter Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren.

Frau Krukenmeyer erwidert, dass der Fall theoretisch durchaus möglich sei, jedoch änderungsabhängig sei.

Frau Landgraf-Konschak ergänzt, dass die TenneT genehmigungsfähige Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde in Hannover eingereicht habe. Die Entscheidung zum Leitungsverlauf und deren Ausführung treffe die Planfeststellungsbehörde auch unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Kommunen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen aus der Ausschussmitte gibt, beendet der Ausschussvorsitzende die Aussprache und beendet den Tagesordnungspunkt 5.1.  
Die Mitarbeiterinnen der TenneT TSO verlassen die Sitzung um 20:05 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

12.04.2018

**TOP 5.2    Kommunale Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: BV/057/2018**

**Sachverhalt:**

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Emden-Ost–Conneforde (Höchstspannungsfreileitungs- und Erdkabelabschnitte) inklusive der notwendigen Kabelübergabeanlagen sowie dem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Emden/Borssum-Conneforde die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 15 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzlich festgelegte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 6 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Emden in den Gemarkungen Borssum, Petkum und Widdelswehr, in der Gemeinde Moormerland in den Gemarkungen Hatshausen, Oldersum und Boekzetelerfehn, in der Gemeinde Uplengen in den Gemarkungen Großoldendorf, Meinersfehn, Neudorf, Neufirrel, Oltmannsfehn und Poghausen, in der Gemeinde Ihlow in den Gemarkungen Riepsterhammrich und Simonswolde, in der Gemeinde Großfehn in den Gemarkungen Bagband, Fiebing, Strackholt und Timmel, in der Stadt Wiesmoor in der Gemarkung Zwischenbergen, in der Gemeinde Zetel in der Gemarkung Neuenburg, in der Gemeinde Bockhorn in der Gemarkung Bockhorn, in der Stadt Varel in der Gemarkung Varel-Land, in der Gemeinde Wiefelstede in der Gemarkung Wiefelstede sowie in der Stadt Westerstede in der Gemarkung Westerstede beansprucht.

Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist die Errichtung und der Betrieb der ca. 61 Kilometer langen 380-kV-Leitung (Höchstspannungsfreileitungs- und Erdkabelabschnitte) zwischen dem im Bau befindlichen Umspannwerk Emden-Ost und dem bereits bestehenden Umspannwerk Conneforde inklusive der notwendigen Kabelübergangsanlagen sowie dem Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Emden/Borssum–Conneforde.

Im Rahmen ihrer Pflichten aus § 12 EnWG beabsichtigt die TenneT TSO GmbH das 380-kV-Höchstspannungsnetz in der Region Nordwest-Niedersachsen, entsprechend der prognostizierten Nachfrage bedarfsgerecht auszubauen. Der Raum Ostfriesland ist gekennzeichnet durch einen starken Zubau von Onshore-Windenergie, darüber hinaus werden drei Offshore-Netzanbindungssysteme (BorWin3, DoWin5 und DoWin6) an den Netzverknüpfungspunkt (NVP) Emden-Ost angeschlossen. Die vorhandene Netzstruktur mit der 220-kV-Leitung von Conneforde nach Emden/Borssum ist nicht ausreichend, um diese stark steigenden Einspeisemengen abzutransportieren. Die bestehende 220-kV-Leitung hat eine (n-1)-sichere Übertragungskapazität von ca. 360 Megavoltampere (MVA). Im Raum Emden werden jedoch innerhalb der nächsten 10 Jahre ca. Erneuerbare Energien (EE) i.H.v. 2.700 MVA Offshore- und ca. 1600 MVA Onshore-Einspeiseleistung zusätzlich angeschlossen, welche aus der Region abtransportiert werden müssen.

Als Kernstück des kapazitiven Ausbaus in der Region Ostfriesland ist der Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannwerken (UW) Emden-Ost im Stadtgebiet von Emden und dem Umspannwerk (UW) Conneforde vorgesehen. Der Gesetzgeber hat die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Bedarf für das geplante Vorhaben gesetzlich festgestellt. In der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist das 380-kV-Neubauvorhaben Emden-Ost–Conneforde

12.04.2018

unter Nr. 34 aufgeführt. Darüber hinaus eröffnet § 4 des BBPlG in Verbindung mit der „F-Kennzeichnung“ die Möglichkeit, Teilabschnitte der Freileitung als Pilotprojekt für Erdkabel zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung auszuführen.

Die plangegegenständliche Leitung beginnt im Stadtgebiet von Emden, verläuft durch die Gemeinden Moormerland und Uplengen im Landkreis Leer, die Gemeinden Ihlow und Großefehn sowie der Stadt Wiesmoor im Landkreis Aurich, die Gemeinden Zetel und Bockhorn sowie der Stadt Varel im Landkreis Friesland sowie die Gemeinde Wiefelstede und die Stadt Westerstede im Landkreis Ammerland.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

Erläuterungsbericht, Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts, Variantenuntersuchung/Alternativenprüfung, Übersichtspläne, Wegenutzungs- und Lage-/Grunderwerbspläne, Mastprinzipzeichnungen, Längenprofile, Regelfundament- und Regelgrabenprofilzeichnungen, Bauwerksverzeichnis, Mast- und Kabelpunktliste, Kreuzungsverzeichnis, Immissionsbericht und Musterberechnungen, Nachweis über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung für die Freileitung und die Kabelanlagen, Landschaftspflegerischem Begleitplan mit Text- und Kartenteilen, UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG mit Text- und Kartenteil, Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchungen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Beitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Anträge für geschützte Teile von Natur und Landschaft, Materialband mit Brut- und Rastvogeluntersuchungen, Beobachtungen zum Flugverhalten an der bestehenden 220-kV-Leitung, Erfassung von Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen sowie ein Baugrundvortgutachten.

Die Planfeststellungsunterlagen lagen in der Zeit vom 06.03.2018 bis einschließlich 05.04.2018 u.a. bei der Stadt Wiesmoor während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden. Zusätzlich können die Planfeststellungsunterlagen auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite>. Die kommunale Stellungnahme zum Projekt kann bis zum 22. Mai 2018 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover vorgelegt werden.

Das Projekt bezogen auf das Wiesmoorer Stadtgebiet wird nochmals vorgestellt. Lt. den Planfeststellungsunterlagen wird u.a. ein ca. 2,5 km langer Abschnitt im Bereich Strackholt/Zwischenbergen/Fiebing verkabelt. Der Bereich erstreckt sich zwischen den Kabelübergangsanlagen (KÜA) Strackholt-West (südwestlich der K 107 am Bobenmeedeweg, Gemarkung Strackholt) und Strackholt-Ost (nordöstlich der Ortschaft Fiebing, ca. 1,2 km südöstlich des Zwischenberger Weges, Gemarkung Fiebing). Der knapp 900 m lange Abschnitt in der Gemarkung Zwischenbergen beginnt aus Richtung Westen gesehen etwa mittig beim sogenannten Viehweg zwischen den Gemarkungen Zwischenbergen und Fiebing, verläuft dann in nordöstlicher Richtung nördlich vom Haus Mittelweg 68 bis zum Mittelweg und knickt dann leicht in südöstlicher Richtung ab (etwa parallel zum Leekentief) und mündet dann nach ca. 200 m ab der Gemeindegrenze Wiesmoor/Großefehn in die Kabelübergangsanlage Strackholt – Ost in der Gemarkung Fiebing. Der Kabelabschnitt wird gem. den Unterlagen in drei Abschnitte gebohrt. Im Bereich des angesprochenen Viehweges wird ein sogenannter Cross-Bonding-Kasten aufgestellt, der zu Prüf- und Messzwecken bezgl. der Muffen dauerhaft zugänglich sein muss. Das Projekt wird nochmals von den Tennet – Vertretern (Frau Catherin Krukenmeyer, Referentin für Bürgerbeteiligung und Frau Anja Landgraf-Konschak, Projektleiterin Planung und Genehmigung) vorgestellt.

12.04.2018

Die Eckdaten einer Stellungnahme seitens der Stadt werden nunmehr in der Sitzung von der Verwaltung erläutert und vorgestellt (siehe dazu Anlage "Entwurfsstellungnahme 12042018). Dazu sollte dann eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen. Aufgrund der großen Datenmengen bezgl. der Planfeststellungsunterlagen wird nur der Erläuterungsbericht, die Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts, ein Übersichtsplan zwischen den Masten 029 und 085 sowie die 4 Detailpläne des Verkabelungsabschnittes in "SessionNet" eingestellt.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.2 und erteilt der Verwaltung das Wort.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen verliest den Entwurf der kommunalen Stellungnahme vom 21.03.2018 mit Hinweis auf die anstehende gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Großefehn und Uplengen sowie der Stadt Wiesmoor.

Ausschussmitglied Weiss (WB) zeigt sich zufrieden mit der positiven Lösung durch eine geplante Erdverkabelung der 380-kV-Leitung Emden-Ost – Conneforde im Bereich Strackholt / Zwischenbergen. Jedoch zeige sich in der Gemeinden Großefehn und Uplengen erhebliche Unzufriedenheit mit dem geplanten Trassenverlauf der 380-kV-Leitung. Zudem werde das FFH-Gebiet Fehntjer-Tief durch den derzeitigen Leitungsverlauf tangiert. Ausschussmitglied Weiss (WB) fordert die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung und stellt den Antrag auf eine gemeinsame Stellungnahme.

Fachbereichsleiter Bohlen teilt dem Ausschuss mit, dass ein entsprechender Antrag nicht notwendig sei, da eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Kommunen Uplengen und Großefehn in Zusammenarbeit mit RA Heinz, Berlin, erfolgen soll. Die in dem soeben verlesenen Entwurf der Stellungnahme vom 21.03.2018 genannten Punkte sollen in die gemeinsame Stellungnahme einfließen, so Fachbereichsleiter Bohlen.

BGM Völler sieht den derzeitigen Leitungsverlauf mit zwei Erdkabelteilstrecken, eine davon in Wiesmoor, positiv. Sicherlich sei der Wunsch nach einer längeren Erdverkabelung nachvollziehbar. Jedoch sei es sinnvoll und wichtig, gegenüber der Planfeststellungsbehörde mitzuteilen, dass die angedachte Erdverkabelung für den Bereich Strackholt / Zwischenbergen aus der Sicht Wiesmoors eine gute Lösung sei.

Durch eine gemeinsame Stellungnahme mit den Kommunen Großefehn und Uplengen kann sich Wiesmoor solidarisch im Hinblick auf den geplanten Trassenverlauf in den Ortschaften Timmel und Oltmannsfehn zeigen, so BGM Völler.

Ausschussmitglied Feiler (SPD) hält eine gemeinsame Stellungnahme mit der Gemeinden Großefehn und Uplengen für richtig. Die Stadt Wiesmoor kann sich so solidarisch zeigen. Jedoch sollte ein Hinweis auf die Zufriedenheit Wiesmoors für die derzeitige Lösung der Erdverkabelung im Bereich Strackholt / Zwischenbergen unbedingt enthalten sein.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen merkt an, dass der Entwurf der kommunalen Stellungnahme entsprechend aufgebaut sei. Fachbereichsleiter Bohlen zeigt zur Verdeutlichung der durch die Stadt Wiesmoor bereits bekundeten Solidarität die bekannte gemeinsame Stellungnahme sieben betroffener Kommunen im Leitungsverlauf zum geplanten Netzbauausbau Emden-Ost nach Conneforde mit Datum vom 17.05.2017.

Ausschussmitglied Jelken (SPD) gibt zu bedenken, dass durch entsprechende Stellungnahmen gegenüber der Planfeststellungsbehörde Änderungen am derzeitigen Leitungsverlauf erfolgen können und diese durchaus negative Betroffenheiten für Wiesmoor auslösen könnten.

12.04.2018

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ÖDP) wünscht einen Hinweis zum Schutz des FFH-Gebietes Fehntjer Tief in der kommunalen Stellungnahme.

Da es keine weiteren Wortmeldungen aus der Ausschusssmitte gibt, endet der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 5.2.

Der Entwurf der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Eckdaten einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren werden beschlossen.

Zur Kenntnis genommen

12.04.2018

**TOP 6     Antrag der Fraktion WB vom 29.03.2018 bzgl. einer Vorstellung der städtischen  
Stellungnahme zum RROP 2018 und die Erklärung der Hintergründe zu den Ände-  
rungen  
Vorlage: AN/078/2018**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wird in der Sitzung den Antrag vorstellen. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlage 6).

Die in der VA-Sitzung am 28. März 2018 beschlossene Stellungnahme zum RROP 2018 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1: "Unterschiedene Stellungnahme RROP 28032018"). Ebenfalls beigelegt ist der Entwurf der Stellungnahme, die in der Sitzung dieses Ausschusses am 21.03.2018 von der Verwaltung verteilt wurde (Anlage 2: "Stellungnahme 21032018 Fachausschuss"). In der Fachausschusssitzung wurde die Stellungnahme noch mündlich zum Punkt G) ergänzt (Möbelhaus Buss) und die Wegeverbindungen zum Punkt B) wurden erläutert. Eine weitere aufgrund der Beschlüsse im o.g. Fachausschuss überarbeitete Entwurfsstellungnahme, die den Ratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die VA-Sitzung am 28. März 2018 am 26.03.2018 (Per Mail und über Session) bzw. persönlich am 27.03.2018 zur Verfügung gestellt wurde, ist als Anlage 3: "Stellungnahme RROP 28032018 VA" dieser Vorlage beigelegt. In der Sitzung des VA am 28.03.2018 wurde noch eine sehr leicht veränderte Entwurfsstellungnahme von der Verwaltung verteilt (siehe hierzu Anlage 4: "Stellungnahme 28032018 im VA verteilt"). Aus dieser Entwurfsstellungnahme wurde dann im VA einstimmig die fertige Stellungnahme mit den Ergänzungen zum Punkt 3 (Möbel Buss bezgl. Familienbetrieb) abgeleitet und beschlossen. Wie bereits mehrfach berichtet, sind in der kommunalen Stellungnahme auch überwiegend die Punkte aus der Gruppe der Marcardsmoorer Anwohner / Landwirtschaft berücksichtigt.

Soweit erforderlich wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) verliest den Antrag der Gruppe WB und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Ausschussmitglied Weiss (WB) teilt dem Ausschuss mit, dass das Wiesmoorer Bündnis die einzige Fraktion im Rat der Stadt Wiesmoor sei, die mit der Bitte um Aufnahme der Punkte „Kulturelles Sachgut“ in die städtische Stellungnahme zum RROP 2018 an die Verwaltung herangetreten sei.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen erläutert daraufhin ausführlich den am 21.03.2018 in diesem Fachausschuss beschlossenen Entwurf zur kommunalen Stellungnahme zum RROP 2018.

Hierzu wird dieser via Beamer dem Ausschuss gezeigt und die Eckdaten verlesen.

Der Antrag der Fraktion Wiesmoor Bündnis, behandelt in diesem Ausschuss am 21.03.2018, beinhaltet u. a. die Punkte Rohstoffsicherung, Windenergie (Monitoring / Nutzungseinschränkungen), Kulturelles Sachgut mit Hinweis auf den Kolonatsplan sowie den Katastrophenschutz. Nach einer Diskussion in diesem Ausschuss am 21.03.2018 einigte sich der Ausschuss, dass nur sinnvolle Passagen des Antrages der WB in die kommunale Stellungnahme zu übernehmen seien. Die Überarbeitung der Stellungnahme erfolgte am 26.03.2018 durch die Verwaltung. Die Entwurfszustellung erfolgte am 26.03. bzw. 27.03.2018, so Fachbereichsleiter Bohlen. Mit Sorge um Defizite in der örtlichen Entwässerung bat die Marcardsmoorer Gruppe im Anschluss um Aufnahme eines Hinweises zur Entwässerung in den Entwurf der Stellungnahme.

Dieses Passus wurde durch die Verwaltung am 28.03.2018 vor Beschlussfassung durch den VA eingearbeitet, erklärt Fachbereichsleiter Bohlen.

12.04.2018

Die kommunale Stellungnahme wurde der VA-Sitzung am 28.03.2018 mit geringfügigen Änderungen (u. a. Möbel Buss, Hinweis auf Familienbetrieb und Entwässerung Marcardsmoor) einstimmig beschlossen.

Die beschlossene kommunale Stellungnahme wurde dem Landkreis Aurich am 03.04.2018 per Email und Post übersandt. Aus Gründen der gebotenen Transparenz wurde die Stellungnahme am 03.04.2018 auf der Homepage der Stadt Wiesmoor veröffentlicht.

Fachbereichsleiter Bohlen beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass dem Ausschuss durch den Mitarbeiter Matthias Hagen des Landkreises Aurich am 21.03.2018 mitgeteilt wurde, dass das IGEK Marcardsmoor durch den Landkreis Aurich in den Entwurf zum RROP 2018 übernommen werde, das Kulturelle Sachgut nicht bis an die Poststraße heranreichen könne und der Katastrophenschutz nicht Bestandteil des RROP 2018 des Landkreis Aurich sei.

Ausschussmitglied Weiss (WB) teilt der Verwaltung mit, dass eine so ausführliche Aufarbeitung des Sachverhalts so nicht beabsichtigt gewesen sei. Er bemängelt die Einflussnahme der Marcardsmoorer Bürger auf die kommunale Stellungnahme und stellt die Sachlage bzgl. der Entwässerung in Frage. Zudem sei das Kulturelle Sachgut für die touristische Entwicklung analog des Kolonatsplanes wichtig. Ausschussmitglied Weiss (WB) verweist auf die erste Stellungnahme zum RROP.

Ausschussmitglied Weiss (WB) ist der Auffassung, dass sich die Verwaltung mit ihrem Entwurf zur kommunalen Stellungnahme zum RROP 2018 über einen Ratsbeschluss hinweg gesetzt hat.

Für Ausschussmitglied Weiss (WB) ist es nicht nachvollziehbar, dass die Thematik Katastrophenschutz in Bezug auf die Abschaltung der 110-kV-Leitung Emden-Conneforde und einen möglichen Brand im Umspannwerk Wiesmoor durch die Verwaltung nicht in die kommunale Stellungnahme aufgenommen wurde.

BGM Völler teilt dem Antragsteller und dem Ausschuss mit, dass durch den Landkreis Aurich mehrfach daraufhin gewiesen wurde, dass das Kulturelle Sachgut nur im derzeitigen Umfang ins RROP aufgenommen werden kann. Entsprechendes gilt für den Katastrophenschutz, auch hier gab der Landkreis mehrfach den Hinweis, dass dieser nicht Bestandteil des RROP 2018 sei. Die erste Stellungnahme zum RROP habe weiterhin Bestand. Da die Stadt Wiesmoor eine Behörde sei, muss eine Stellungnahme zum RROP auch entsprechend verfasst sein, so BGM Völler.

Ausschussmitglied Kruse (SPD) merkt an, dass alle Interessensgruppen bei der Entscheidungsfindung zum IGEK Marcardsmoor eingebunden waren. Die Entwicklung des IGEK wurde ausführlich diskutiert und das IGEK gemeinsam mit dem Wiesmoorer Bündnis beschlossen. Ausschussmitglied Kruse (SPD) kann daher sowohl den Antrag als auch die Einwände seitens des Antragstellers nicht nachvollziehen.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass sowohl die erste kommunale Stellungnahme als auch der entsprechende Ratsbeschluss weiterhin Bestand haben. Bezüglich des Katastrophenschutzes erläutert Fachbereichsleiter Bohlen, dass dieser dann für das gesamte Kreisgebiet mit allen Gewerbegebieten etc. erforderlich sei.

Ausschussmitglied Weiss (WB) erklärt bezüglich der kommunalen Stellungnahme, dass diese dem Landkreis Aurich nicht vorliege.

Fachbereichsleiter Bohlen teilt dem Ausschuss mit, dass dieses so nicht richtig sei. Seitens des Landkreises Aurich kam lediglich der Hinweis, was im RROP berücksichtigt und behandelt werden kann.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers gibt den Hinweis, dass die Erweiterung der Fläche Kulturelles Sachgut negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Marcardsmoor haben kann. Das eine schließt das andere aus.

12.04.2018

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt 6.

Die Ausführungen und Erläuterungen durch die Verwaltung bezüglich der kommunalen Stellungnahme zum RROP 2018 werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7      Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen der Verwaltung keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

**TOP 8      Anfragen und Anregungen**

Schriftliche Anfragen und Anregungen liegen der Verwaltung nicht vor.

**TOP 9      Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

In der Einwohnerfragestunde gem. § 17 i.V. mit § 23 der GO gibt es auf dreimalige Nachfrage seitens des Ausschussvorsitzenden keine Wortmeldungen. Daher schließt der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder den Tagesordnungspunkt 9 und beendet die Sitzung um 21:13 Uhr.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder  
Ausschussvorsitzender

Dietmar Schoon  
Protokollführer